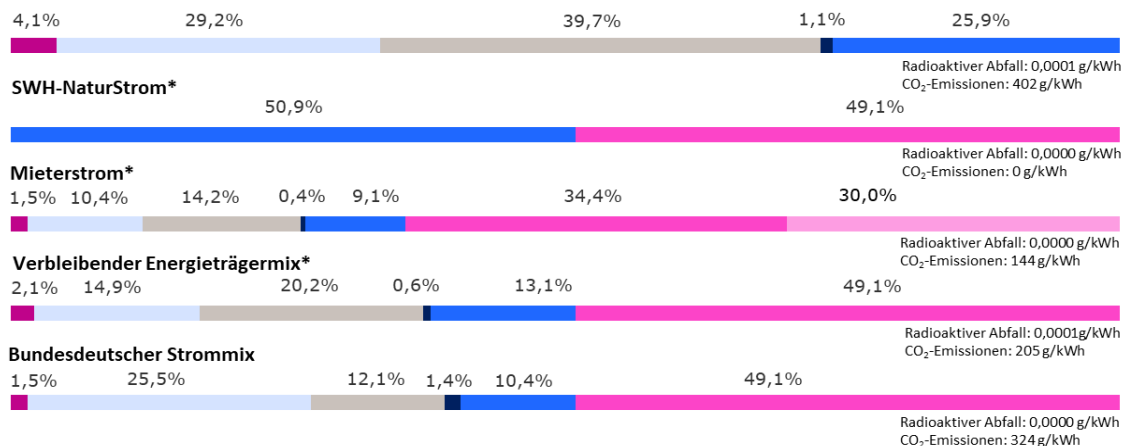


Stromkennzeichnung 2023 Stadtwerke Haldensleben GmbH gemäß § 42 EnWG

Gesamtenergieträgermix des Unternehmens*



*Der EE/Grünstromanteil stammt zu 100% aus Herkunftsnachweisen aus Deutschland.

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- nach EEG geförderte Erneuerbare Energien
- Mieterstrom gefördert nach EEG

Zusatzinformation

Rund 28% unserer Stromlieferung ist in unseren eigenen Blockheizkraftwerken in Haldensleben in umweltfreundlicher Koppelproduktion von Strom und Wärme erzeugt worden.

Information für Stromkunden

- Im Rechnungsbetrag sind die Entgelte für den Netzzugang entsprechend dem für den Abrechnungszeitraum gültigen Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers enthalten.
- Die Stadtwerke garantieren einen zügigen und unentgeltlichen Lieferantenwechsel.

Hinweise nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Die Bundesstelle führt eine Liste, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Mittels dieser Liste können Sie Informationen zu den Anbietern und zu den Dienstleistungen erhalten. Diese Liste finden Sie unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie ggf. Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten, erhalten Sie u. a. bei der Deutschen Energie Agentur unter www.initiative-energieeffizienz.de, bei der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de oder auch bei Ihrer Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de: Energieberatung in Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Telefon 0800/809802400 (kostenfrei).

Information für Gaskunden

- Im Rechnungsbetrag sind die Entgelte für den Netzzugang entsprechend dem für den Abrechnungszeitraum gültigen Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers enthalten. Die thermische Gasabrechnung erfolgt auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685. Zählerstände mit dem Ablesekennzeichen "Hochrechnung SWHDL" werden gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 nach der Methode "Aufteilung nach Standardlastprofilen" ermittelt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in unserem Kundencenter.

- Die Stadtwerke garantieren einen zügigen und unentgeltlichen Lieferantenwechsel.
- Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- Die Ausspeisestelle der Zählpunkte im Bördekreis befindet sich im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE).

Information für Wasserkunden

Das Trinkwasser entspricht dem "Härtebereich mittel" nach dem Deutschen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz.

Informationen zu Ihrer Abrechnung

1. Abschlagszahlungen

Bitte beachten Sie, dass die von uns erhobenen Abschlagszahlungen Abschläge für die von Ihnen zum jeweiligen Fälligkeitszeitraum bereits bezogenen Lieferungen sind und keine Vorauszahlungen darstellen.

2. Zählerstände

Im Netzgebiet der Stadtwerke Haldensleben GmbH werden die abgelesenen Zählerstände zur stichtagsgenauen Verbrauchsabgrenzung zum 31.12. errechnet.

3. Datenschutz

Diese Rechnung wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. Daten, die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallen, werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei beachtet. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke Haldensleben.

4. Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über die Belieferung von Energie können Kunden zunächst eine Beschwerde an die Stadtwerke Haldensleben GmbH, Bahnhofstraße 1, 39340 Haldensleben, Telefon: +49 3904 477-425, Fax: +49 3904 477-444, E-Mail: kundencenter@swhdl.de richten. Die Stadtwerke sind verpflichtet, Verbraucherbeschwerden innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den Stadtwerken zu beantworten. Helfen die Stadtwerke der Beschwerde nicht ab, kann der Kunde eine Schlichtung bei der anerkannten Schlichtungsstelle (§ 111b EnWG) beantragen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gem. § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke sind verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Darüber hinaus nimmt die Stadtwerke Haldensleben GmbH an keinem anderen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Kontaktdaten der Schlichtungsstelle: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur:

Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn,

Telefon: 0228 14 15 16, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlos Hilfestellungen für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Onlinekaufvertrag oder Onlinedienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgenden Link abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.